

Gericht

Mahnklage einreichen

Wann?

Es steht Ihrer Übungsfirma eine offene Forderung gegen eine andere in Österreich ansässige Übungsfirma zu; die bisherigen Mahnschritte waren erfolglos.

Wie?

Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten auf www.act.at als Übungsfirma ein; wechseln Sie zu Gericht (gericht.online) auf „Mahnklage einreichen“, Formular online ausfüllen und absenden!

Was?

- Geltend machen sollten Sie Kapital und Zinsen, je nach Vereinbarung und Geschäftsfall (5 - 18 % Zinsen p.a.).
- Mahngebühren werden nicht eingeklagt. Die klagende Übungsfirma bekommt 10% Kostenersatz beim Obsiegen. Dadurch werden Mahnspesen abgedeckt.



Beachten Sie die Verständigungen des ACT-Gerichtes und die zugewiesene Geschäftszahl (GZ).



Die Kommunikation mit dem ACT Gericht erfolgt ausschließlich über Ihre ACT-Mailadresse. Rufen Sie daher Ihre Mails regelmäßig ab, um alle Informationen zeitgerecht zu erhalten.

Einspruch einreichen

Wann?

Sie bekommen per Mail einen gerichtlichen Zahlungsbefehl zugestellt; ihre Übungsfirma hat den Rechnungsbetrag bereits bezahlt oder es wurde z.B. nicht ordnungsgemäß geliefert.

Wie?

Sie loggen sich mit ihren Zugangsdaten auf www.act.at ein, wechseln zu Gericht (gericht.online) auf „Einspruch erheben“, Formular online ausfüllen, Begründung und Beweise anführen und absenden!



- Erheben Sie nur dann Einspruch, wenn die Forderung Ihnen gegenüber **nicht** zu Recht besteht
- Checken Sie regelmäßig über den Zugang zum ACT-Gericht, ob Einsprüche für Ihre Übungsfirma freigeschaltet sind!



Sie können Einsprüche online über www.act.at oder per Mail an das ACT-Gericht erheben.

Forderungsexekution einleiten

Wann?

Trotz rechtskräftigem Zahlungsbefehl/ Urteil wurde noch immer nicht bezahlt.

Wie?

Gehen Sie so vor, wie bei Mahnklage einreichen; senden Sie den Antrag auf Forderungsexekution online.



Checken Sie regelmäßig, ob Forderungsexekutionen für Ihre Übungsfirma freigeschaltet sind.

Überschrift



Ohne Ihren Antrag kann der ersiegte Betrag nicht überwiesen werden.